

## **Gehaltsabschluss für Angestellte in Reisebüros**

**Utl: Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter steigen per 1.4.2018 um 2,1 Prozent plus Einmalzahlung im April**

Nach zwei intensiven Gesprächsrunden haben sich die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp) und der Fachverband der Reisebüros in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) am 12.3.2018 auf einen Gehaltsabschluss geeinigt.

Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter für die rund 8.800 Angestellten in Reisebüros werden **ab 1. April 2018 um 2,1 Prozent** erhöht.

Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter mit der Gehaltsauszahlung für April eine **Einmalzahlung**, die bei Vollzeitbeschäftigten insgesamt € 184 beträgt und sich wie folgt zusammensetzt: ein Betrag von € 114 gilt als pauschale Abschlagszahlung für die nicht ausbezahlte Erhöhung der Monate Jänner bis März 2018, ein weiterer Betrag von € 70 als pauschale Erhöhung für die Monate April bis Dezember 2018. Bei Teilzeitbeschäftigten sind die Beträge entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit zu aliquotieren.

Die **Lehrlingsentschädigungen** steigen per 1.1.2018 um **2,35 %**.

Die Arbeitgeberseite ist optimistisch, dass nun auch die bereits begonnenen Verhandlungen zur Modernisierung des Kollektivvertrages und der Gehaltstabellen rasch wieder aufgenommen und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden können.

### Rückfragen:

Fachverband der Reisebüros

Tel: 05 90 900 - 3553

[reisebueros@wko.at](mailto:reisebueros@wko.at)

15.3.2018